



Stadt Weiden i.d.OPf.  
Amt für wirtschaftliche Hilfen  
Soziale Sicherung  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden

Posteingang (Stadt Weiden i. d. OPf.)

**Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung  
nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII und § 6b Abs. 2 BKGG  
(„Bildungs- und Teilhabeleistungen“)**

**vom Antragsteller auszufüllen:**

Für \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_ und  
Name, Vorname

Schülerin/der Schüler der (Name, Anschrift der Schule)  
\_\_\_\_\_

- Ich bin damit einverstanden, dass das Amt für Soziales die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderlichen Daten (vgl. Feld „von der Schule auszufüllen“) bei der Schule einholt  
und entbinde Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (Lehrerin/Lehrer) für Rückfragen hierzu von der Schweigepflicht.
- Ich werde die Bestätigung der Schule selbst beibringen. Für evtl. Rückfragen des Amtes für Soziales bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung  
entbinde ich Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (Lehrerin/Lehrer) von der Schweigepflicht.

Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der genannten Lehrer von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Amt für Soziales widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruches auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
minderjähriger Antragsteller/innen

## von der Schule auszufüllen:

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für

(z. B. Unterrichtsfach/-fächer) \_\_\_\_\_

in der Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_

- Im Umfang von einer Stunde pro Woche und o. g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum), oder
- Im Umfang von \_\_\_\_\_ Stunden pro o. g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum von \_\_\_\_\_, längstens bis zum Ende des Schuljahres.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder die Verbesserung des Notendurchschnitts. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z. B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für den/die Schüler/in nicht aus, um die o. g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele **(im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet.**
- Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose.
- Die Leistungsschwäche ist **nicht** auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote bestehen nicht.

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt?

- nein  ja, bitte ausführlich begründen!:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Für Rückfragen des Amtes für Soziales: Ansprechpartner/in ist Frau/Herr: \_\_\_\_\_ Tel.Nr. (Durchwahl) \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Stempel der Schule \_\_\_\_\_

Unterschrift Klassenleiter/in \_\_\_\_\_